

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

NR.	EINSENDER	DATUM	ANREGUNGEN/BEDENKEN	ABWÄGUNG
1	Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	05.01.2026	<u>Dezernat: Immissionsschutz</u> ▪ Ziel und Zweck der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 d „Industriegebiet Bebra Nord IV“ ist eine weitere Unterteilung der maximal zulässigen Gebäudehöhen innerhalb der Bebauung (hier: Parkhaus). Aus Sicht des Immissionsschutzes und damit der von mir zu beurteilenden fachliche Belange besteht hierdurch keine Betroffenheit. Entsprechend sind Nebenbestimmung bzw. Hinweise im Zusammenhang entbehrlich.	▪ Kenntnisnahme
2		17.12.2025	<u>Dezernat Regionalplanung</u> ▪ Mit der Änderung des o. g. Bebauungsplanes soll eine Unterteilung der maximalen Gebäudehöhen festgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Regionalplanung wurde bislang jedoch nicht darüber in Kenntnis gesetzt, ob und wann der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat. Diese Information ist der Regionalplanung mitzuteilen. Sofern dies der Fall ist, wird die Fläche des Geltungsbereiches in der Fortschreibung des Regionalplanes als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand festgelegt. ▪ Insofern bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegenüber der vorgelegten Planung. ▪ Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.	▪ Die Mitteilung über den Satzungsbeschluss und die ÖB der Satzung für den Bebauungsplan Nr.23d Industriegebiet Nord IV“ wurde von der Stadt Bebra umgesetzt. ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
3		09.12.2025	<u>Dezernat 34: Bergaufsicht</u> ▪ vom Dezernat 34 zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen. ▪ Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sowohl das Vorhabengebiet als auch die genannte Ausgleichsfläche von dem Berechtigungsfeld „Tannenberg“ überdeckt wird. Es wird empfohlen die Bergwerkseigentümerin zum Vorhaben zu hören. Als Kontaktperson ▪ kann ich Ihnen Herrn Jackson (Group 11 Exploration GmbH, Flötebrink 3, 37412 Herzberg/ Harz, E-Mail: mjackson@greenxmetails.com) benennen. ▪ Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichfläche von einem	▪ Kenntnisnahme ▪ Wurde per E-Mail zum Vorhaben gehört. Ihre Anfrage vom 19.01.2025, die Belange der bergrechtlichen Erlaubnisse zur Aufsuchung in den Aufsuchungsfeldern „Tannenberg“ und „Tannenberg 2“ in Bezug auf Ihr Vorhaben Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV betreffend, haben wir am 19.01.2025 erhalten.

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

4		18.12.2025	Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätte (Kiessand) überdeckt wird, welches im geltenden Regionalplan für Nordhessen (RPN) ausgewiesen ist. Da der Schutz der Lagerstätten vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, wahrgenommen wird, ist deren Stellungnahme bzw. die vom Dezernat Raumordnung beim Regierungspräsidium Kassel zu beachten. ▪ Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein. <u>Dezernat 31.4 Kommunales Abwasser, Gewässergüte und Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</u> Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung: Kommunales Abwasser, Gewässergüte (Bearbeiterin Frau Knispel Durchwahl 2845) Die geplante erste Änderung hat keine Auswirkungen auf die durch die Obere Wasserbehörde zu vertretenden Belangen des Kommunalen Abwassers und der Gewässergüte. Die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 23d abgegebene Stellungnahme vom 22.04.2025 behält ihre Gültigkeit. Diese Stellungnahme wurde unter Punkt 14 „Belange der Wasserwirtschaft“ in die Begründung gem. § 9 (8) BauGB übernommen. Oberirdische Gewässer (Bearbeiterin Frau Busch Durchwahl 2833) Meine Stellungnahme zum oben genannten Bauleitplan-Verfahren vom 22.07.25 hat weiterhin Bestand. Der Hinweis kann entfallen. Hochwasserschutz (Bearbeiter Herr Heß Durchwahl 2832) Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23d „Industriegebiet Bebra Nord IV“ liegt außerhalb von Überschwemmungs- u. Risikogebieten. Die geplanten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen hingegen sind vom Überschwemmungsgebiet der Fulda betroffen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu erwarten. Die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist zuständigkeitshalber von den Vorhaben in Kenntnis zu setzen.	Der Abgleich der darin übermittelten Informationen mit dem Aufsuchungsprojekt hat ergeben, dass Ihr Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung der Aufsuchungsarbeiten führen wird. Aus unserer Sicht gibt es daher keine Einwände. ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
---	--	------------	---	---

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

5		03.12.2025	Obere Forstbehörde Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.	▪ Kenntnisnahme
6	Landkreis Hersfeld- Rotenburg - Bauaufsicht - Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld	10.12.2025	▪ gegen den Entwurf der o.g. Änderung bestehen bauaufsichtlich keine Bedenken.	▪ Kenntnisnahme
7	Landkreis Hersfeld- Rotenburg FD Ländlicher Raum - Sachgebiet Naturschutz - Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld	19.12.2025	- Die festgesetzten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf den Schutz der Feldlerche sind gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als vorlaufende Maßnahmen umzusetzen, d.h. die Herstellung des Ersatzhabitats für Offenlandbrüter muss zum Zeitpunkt des Eingriffs in die entsprechenden Lebensräume so weit entwickelt sein, dass dieses für die Feldlerche als Ersatzlebensraum dienen kann. Für die Maßnahmen ist ein Monitoring über fünf Jahre durchzuführen, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen bzw. im Bedarfsfall zeitnah korrigierend eingreifen bzw. nachbessern zu können. - Bei Baubeginn zwischen dem 01.04. und dem 31.08. ist der gesamte bisher landwirtschaftlich genutzte Eingriffsraum einschließlich vorhandener Feld- und Wegraine in zweiwöchigem Abstand ab Ende März regelmäßig umzubrechen oder zu mulchen, damit sich keine geeigneten Brutbedingungen für die Feldlerche einstellen können. Abweichend davon ist bei einem Baubeginn während der Brutzeit die Fläche vor Beginn von Bauarbeiten durch einen Fachgutachter auf vorhandene Neststandorte zu untersuchen. Bei Besatz sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auszuschließen. - Des Weiteren hat eine biologische Baubegleitung mit Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde alle Arbeiten vor, während oder nach der Brut- und Setzzeit zu begleiten. - Abschließend verweisen wir auf unserer Stellungnahme vom 13.08.2025 und den darin vorgebrachten Anregungen und Hinweisen.	- Wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen: Die festgesetzten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf den Schutz der Feldlerche sind gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als vorlaufende Maßnahmen umzusetzen, d.h. die Herstellung des Ersatzhabitats für Offenlandbrüter muss zum Zeitpunkt des Eingriffs in die entsprechenden Lebensräume so weit entwickelt sein, dass dieses für die Feldlerche als Ersatzlebensraum dienen kann. Für die Maßnahmen ist ein Monitoring über fünf Jahre durchzuführen, um den Erfolg der Maßnahme sicherzustellen bzw. im Bedarfsfall zeitnah korrigierend eingreifen bzw. nachbessern zu können. Bei Baubeginn zwischen dem 01.04. und dem 31.08. ist der gesamte bisher landwirtschaftlich genutzte Eingriffsraum einschließlich vorhandener Feld- und Wegraine in zweiwöchigem Abstand ab Ende März regelmäßig umzubrechen oder zu mulchen, damit sich keine geeigneten Brutbedingungen für die Feldlerche einstellen können. Abweichend davon ist bei einem Baubeginn während der Brutzeit die Fläche vor Beginn von Bauarbeiten durch einen Fachgutachter auf vorhandene Neststandorte zu untersuchen. Bei Besatz sind in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auszuschließen. Des Weiteren hat eine biologische Baubegleitung mit Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde alle Arbeiten vor, während oder nach der Brut- und Setzzeit zu begleiten. - Kenntnisnahme

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

8	Landkreis Hersfeld- Rotenburg FD Ländlicher Raum - Sachgebiet Wasser- u. Bodenschutz – Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld	17.12.2025	Wasser- und bodenschutzrechtliche Belange sind von der im vorliegenden Verfahren vorgesehenen Änderung - hier: einer weiteren Unterteilung der maximalen Gebäudehöhen - nicht betroffen. Wir erstatten insofern Fehlanzeige.	Kenntnisnahme
9	Landkreis Hersfeld- Rotenburg FD Ländlicher Raum - Sachgebiet Landwirtschaft u. Forsten - Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld	12.12.2025	aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur bestehen keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Änderung.	Kenntnisnahme
10	Landkreis Hersfeld- Rotenburg FD Gefahrenabwehr Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld	22.07.2025	zu der o.g. 1.Änderung des B-Plans verweisen wir auf unserer Stellungnahme vom 16.04.2025 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.	Kenntnisnahme
11	Landkreis Hersfeld- Rotenburg FD Straßenverkehr Friedloser Str. 12 36251 Bad Hersfeld	03.12.2025	nach Einsichtnahme in die Planunterlagen werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben.	Kenntnisnahme
12	Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Straße 1 40549 Düsseldorf	22.12.2025	- Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. - Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. - Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsschutz der Vodafone Deutschland GmbH angefordert werden. Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	- Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

13	Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) Hans-Scholl-Str. 6 34576 Homberg (Efze)	17.12.2025	im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt.	Kenntnisnahme
14	Hessen Mobil Kurt-Holzappel-Straße 37 37269 Eschwege	18.12.2025	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können. - Das Plangebiet befindet sich etwas entfernt der B84 zwischen den Knotenpunkten 5024 027 und 5024 007 bei Station 1,076 und der B27 zwischen den Netzknoten 5024 027 nach 5024 028 bei Station 0,630 außerhalb der verkehrsrechtlichen und straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt von Bebra. - Im Zuge der 1. Änderung soll im Geltungsbereich eine weitere Unterteilung der maximalen Gebäudehöhen festgesetzt werden. Weitere Änderungen sind nicht geplant. - Hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23d „Industriegebiet Bebra Nord IV“, der Stadt Bebra bestehen seitens Hessen Mobil keine Bedenken. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte) a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands - keine Äußerung b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage - Es ist geplant, dass Hessen Mobil die derzeitige Stadtstraße "Justus-Liebig-Straße", im Zuge der zukünftig zu erwartenden Baumaßnahmen der B27 Brücken bei Bebra erneut als bauzeitliche Umfahrung nutzen wird. Die Baumaßnahmen sind für ca. 2030 und später eingeplant. Hierbei wird voraussichtlich der gesamte Verkehr der B27 über die Justus-Liebig-Straße und die B83 geleitet. Hierüber sind die Stadt Bebra und Rotenburg bereits in Kenntnis gesetzt. - Aus diesem Grund sind Baumaßnahmen und straßenanliegende Veränderung mit Hessen Mobil, Dezernat Straßenverwaltung, SIB Datenmanagement Osthessen, Herrn Tilo Volkenant strassenverwaltung.osthessen@mobil.hessen.de und Fachbereich Bau Eschwege, Herrn Mathias Walter mathias.walter@mobil.hessen.de abzustimmen. - Über die Inkraftsetzung des Bauleitplanes bitte ich mich zu informieren. - Personenbezogene Daten des Schreibens dürfen nicht veröffentlicht werden.	- Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme (ist gewährleistet) - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme
15	Gemeinde Ludwigsau Schulstraße 1 36251 Ludwigsau	11.12.2025	bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 02.12.2025 geben wir Ihnen zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Ludwigsau in seiner Sitzung am 04.12.2025 festgestellt hat, dass gegen o. g. 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Bebra Nord IV“ keine Anregungen oder Einwände bestehen.	Kenntnisnahme

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

16	Koordinierungsbüro f. Raumordnung und Stadtentwicklung bei der IHK Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel	05.01.2026	Wir haben die o. g. Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden. Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Kenntnisnahme
17	Stadt Rotenburg an der Fulda	04.12.2025	Der Magistrat der Stadt Rotenburg hat zu o.g. Bauleitplanung keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Belange der Stadt Rotenburg werden nicht berührt.	Kenntnisnahme
18	Terranets GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart	02.12.2025	- In dem bezeichneten Gebiet (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen sind. - Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich. - Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de	- Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme
19	Abwasserbetrieb der Stadt Bebra	08.12.2025	- Derzeit gibt es in der „Justus-Liebig-Straße“ ein Trennsystem bestehend aus einer Regenwasserkanalisation ON 1400 sowie einer Schmutzwasserkanalisation ON 250 bis vor dem Grundstück „Justus-Liebig-Straße 18“. Die derzeitige Bebauung wird über diese Kanalisation entwässert. Abgeleitet wird das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser über die bestehenden Entwässerungsanlagen der „Ernst-Abbe-Straße“. Damit die Ableitung des Niederschlagswassers zukünftig sichergestellt werden kann, ist eine Nennweitenvergrößerung der weiterführenden Regenwasserkanalisation „Ernst-Abbe-Straße“, Otto-Hahn-Straße“ sowie der „Rudolf-Diesel-Straße“ zwingend erforderlich. Ebenso ist eine zwingende Vergrößerung der RW-Kanalisation unterhalb des Bahnkörpers erforderlich. Dieser Abschnitt befindet sich derzeit in Planung. - Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 d „Industriegebiet Bebra Nord IV“ wurde durch das Tiefbautechnische Büro Köhl GmbH aus Fulda eine Machbarkeitsstudie über die mögliche Entwässerung im Planungsgebiet erstellt. Hiernach müssen die Entwässerungsanlagen in der „Justus-Liebig-Straße“ erweitert werden. Die Möglichkeiten zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers werden wiederum durch die komplexe topografische Struktur des Geländes eingeschränkt. - Auf Höhe der Wegeparzelle des Flurstücks 9 weist das Gelände einen natürlichen Tiefpunkt auf, welcher die	Die Hinweise der Stadtwerke werden vollständig in die textlichen Festsetzungen unter den Punkt „Hinweise“ aufgenommen.

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

			Hauptentwässerungseinrichtung vorgibt. Hier befindet sich ein Entwässerungsgraben, der nach derzeitigem Kenntnisstand das anfallende Oberflächenwasser aus rd. 15,6 ha Außengebietsfläche ableitet. - Im weiteren Verlauf ist der Graben mit einer Nennweite ON 600 verrohrt und liegt auf dem Grundstück der STRABAG Infrastructure & Safety Solutions GmbH. - Der Hauptteil der betrachteten Fläche könnte an den vorhandenen Schmutzwasserkanal ON 200 auf dem Firmengelände der STRABAG sowie das anfallende Niederschlagswasser an die beschriebene Grabenverrohrung ON 600 angeschlossen werden. Das vorhandene Kanalnetz ist weitestgehend ausgelastet, so dass hier eine Erschließung ohne eine zusätzliche Rückhaltung nicht möglich ist. - An dieser Stelle möchten wir die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes nennen, welche besagen, dass Niederschlagswasser ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem weder wasserrechtliche, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. - Hiernach sind künftige Baugebietsflächen im Trennsystem zu entwässern und das anfallende Niederschlagswasser, sofern möglich, zu versickern. - In der weiteren Betrachtung des westlichen Teils des Bebauungsplanes Nr. 23 d muss die Entwässerung hier in die entgegengesetzte Richtung erfolgen, da auf Höhe des Flurstückes Nr. 85/3 das Gelände einen Hochpunkt aufweist. - Das Gelände fällt hier in Richtung Lisperhausen ab. Eine Anbindung an die oben genannte Grabenverrohrung lässt sich nicht realisieren. Somit ist hier die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers dem natürlichen Geländeverlauf folgend in einen nahegelegenen Graben denkbar. Dieser Entwässerungsgraben liegt auf Gemeindegebiet der Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Die Einleitung ist vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde sowie der zuständigen Wasserbehörde möglich. - Die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in diesem Bereich ist entlang des Geländeverlaufes in Richtung Lisperhausen und über eine bisher unbebaute, südlich gelegene Bauerwartungsfläche an den bestehenden Kanal im Einmündungsbereich der „Max-Planck-Straße“ möglich. Im konkreten Planungsfall muss diese Möglichkeit mit der Firma STRABAG besprochen und abgestimmt werden. Alternativ hierzu könnte die Entwässerung über eine Hebeanlage an den	
--	--	--	---	--

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

			vorhandenen Schmutzwasserkanal auf dem Firmengelände erfolgen. ▪ Zum Schutz der geplanten neuen Bebauungen ist oberhalb des Bereiches Flurstückes 18/4 ein ausreichend dimensionierter Entwässerungsgraben für die Ableitung des aus dem Außengebiet anfallenden Niederschlagswassers herzustellen. ▪ Aus Sicht des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra bestehen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 d „Industriegebiet Bebra Nord IV“ hinsichtlich der Entwässerung im Planungsbereich keine Bedenken. Einer Änderung wird daher zugestimmt. ▪ In der Anlage zum Schreiben haben wir Ihnen einen Entwässerungslageplan der Bestandskanalisation sowie der möglichen Entwässerung im Planungsbereich aus der genannten Machbarkeitsstudie des Büros Köhl beigelegt.									
20	EAM Netz GmbH Bahnhofstr. 1 35260 Stadtallendorf	10.12.2025	▪ gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken. ▪ Gas: Gasversorgungsleitungen unseres Unternehmens sind im Bereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. ▪ Strom: Im Plangebiet befinden sich 20 kV-Versorgungsleitungen und Steuerleitungen unseres Unternehmens. Diese elektrischen Anlagen müssen berücksichtigt werden. ▪ Die evtl. von Ihnen vorgesehenen Bepflanzungen mit Bäumen muss so abgestimmt werden, dass keine Beeinträchtigung der elektrischen Anlagen zu erwarten ist. <table><tr><td>Abstände:</td><td>Schutzmaßnahmen:</td></tr><tr><td>> 2,50 m</td><td>in der Regel <u>nicht</u> erforderlich</td></tr><tr><td>1,00 – 2,50 m</td><td>der Einsatz von Schutzmaßnahmen ist in Abhängigkeit von Baum- und Leitungsart zu prüfen</td></tr><tr><td>1,00 m</td><td>Baumpflanzung ist unter Abwägung der Risiken möglich, grundsätzlich sind Schutzmaßnahmen zu treffen</td></tr></table> ▪ Wir haben die Planunterlage Strom diesem Schreiben beigelegt. Die Planangaben erfolgen ohne Gewähr. Die Pläne sind ausschließlich	Abstände:	Schutzmaßnahmen:	> 2,50 m	in der Regel <u>nicht</u> erforderlich	1,00 – 2,50 m	der Einsatz von Schutzmaßnahmen ist in Abhängigkeit von Baum- und Leitungsart zu prüfen	1,00 m	Baumpflanzung ist unter Abwägung der Risiken möglich, grundsätzlich sind Schutzmaßnahmen zu treffen	▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme ▪ Wird berücksichtigt. ▪ Kenntnisnahme ▪ Kenntnisnahme
Abstände:	Schutzmaßnahmen:											
> 2,50 m	in der Regel <u>nicht</u> erforderlich											
1,00 – 2,50 m	der Einsatz von Schutzmaßnahmen ist in Abhängigkeit von Baum- und Leitungsart zu prüfen											
1,00 m	Baumpflanzung ist unter Abwägung der Risiken möglich, grundsätzlich sind Schutzmaßnahmen zu treffen											

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

			für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. - Digitale Leitungspläne können Sie unter, https://pap.eam-netz.de, anfordern. - Zur Sicherung der vorhandenen Versorgungsleitungen bitten wir um Beachtung des Merkblattes „Schutz von Versorgungsanlagen der EAM Netz GmbH“, das wir diesem Schreiben beigelegt haben. - Wir bitten Sie, den Bauherrn dahingehend zu informieren, dass vor Baubeginn ein Gespräch mit unserer RegioTeam in Bebra (Tel.: 06622/9211-0) stattfinden sollte, damit die ausführende Baufirma von uns vor Ort auf evtl. Gefahrenstellen hingewiesen werden kann. - Sollten sich Änderungen des Planes ergeben, bitten wir um erneute Benachrichtigung vor Beginn der Rechtskräftigkeit.	- Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme
21	PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen	02.12.2025	Abfrage über Leitungsauskunft BIL-Portal: PLEdoc evtl. betroffen: - Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind: OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. - Achtung: eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	- Kenntnisnahme - Kenntnisnahme - Kenntnisnahme
22	Gemeinde Alheim		Keine Stellungnahme	
23	Gemeinde Nentershausen		Keine Stellungnahme	

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

324	Gemeinde Cornberg		Keine Stellungnahme	
25	Gemeinde Friedewald		Keine Stellungnahme	
26	Gemeinde Ronshausen Eisenacher Straße 12a 36217 Ronshausen		Keine Stellungnahme	
27	Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn		Keine Stellungnahme	
28	Deutsche Telekom Technik GmbH Petersberger Str. 76 36037 Fulda		Keine Stellungnahme	
29	Stadtentwicklung Bebra		Keine Stellungnahme	
30	Hessisches Forstamt		Keine Stellungnahme	
31	Kirchenkreisamt		Keine Stellungnahme	
32	Landeswohlfahrtsverband Hessen		Keine Stellungnahme	
33	Agentur für Arbeit Bad Hersfeld		Keine Stellungnahme	
34	Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV) Rainer-Dierichs-Platz 1 34117 Kassel		Keine Stellungnahme	
35	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Geleitsstraße 14 60599 Frankfurt am Main		Keine Stellungnahme	
36	Botanische Vereinigung Naturschutz Hessen		Keine Stellungnahme	

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

37	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.		Keine Stellungnahme	
38	NABU-Landesverband Hessen e.V. Friedenstraße 26 35578 Wetzlar		Keine Stellungnahme	
39	Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) e. V. Schiffenberger Weg 14 35435 Wettenberg		Keine Stellungnahme	
40	Breitband Nordhessen GmbH Treppenstraße 12-14 34117 Kassel		Keine Stellungnahme	
41	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald		Keine Stellungnahme	
42	Landesjagdverband		Keine Stellungnahme	
43	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine		Keine Stellungnahme	
44	Verband Hessischer Fischer		Keine Stellungnahme	
45	Landesbetrieb Hessen Forst		Keine Stellungnahme	
46	DB Netz AG		Keine Stellungnahme	
47	MZV Bebra		Keine Stellungnahme	
48	Fehr Umwelt Hessen Containerdienst		Keine Stellungnahme	
49	Unitymedia Hessen GmbH		Keine Stellungnahme	
50	Mainova AG		Keine Stellungnahme	

STADT Bebra 1.Änderung Bebauungsplan Nr. 23d „Industriegebiet Nord IV“

- Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB



Büro für Landschaftsplanung und Gewässerrenaturierung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 03.12.2025 bis 05.01.2026

51	NRM Netzdienste Rhein-Main		<i>Keine Stellungnahme</i>	
52	Wasser- und Schifffahrtsamt		<i>Keine Stellungnahme</i>	
53	Polizeipräsidium Osthessen		<i>Keine Stellungnahme</i>	
54	LBIH		<i>Keine Stellungnahme</i>	
55	Kreishandwerkschaft Hersfeld-Rotenburg		<i>Keine Stellungnahme</i>	
56	Einzelhandelsverband Hessen-Nord		<i>Keine Stellungnahme</i>	
57	Stadtwerke Bebra		<i>Keine Stellungnahme</i>	
58	K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Werra Hattorfer Straße 78 36269 Philippsthal		<i>Keine Stellungnahme</i>	
59	Eisenbahn-Bundesamt Grülingsstraße 4 66113 Saarbrücken		<i>Keine Stellungnahme</i>	
60	DB AG Immobilien Karlstraße 6 60329 Frankfurt		<i>Keine Stellungnahme</i>	

„Es sind keine Stellungnahmen/Bedenken/Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht worden.“